L3 Demokratie braucht Erinnerung – Aufarbeitung von Stasi-Unrecht umfassend absichern

Gremium:	LAG Kultur
Beschlussdatum:	26.09.2019
Tagesordnungspunkt:	1. Formalia

Antragstext

Der Deutsche Bundestag hat vor einem Monat, am 26. September 2019, mit den Stimmen der Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Möglichkeit zur Überprüfung von bestimmten Personengruppen unter anderem des öffentlichen Dienstes und von Mandatsträgern auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst bis zum 31. Dezember 2030 zu verlängern. Diese wäre sonst nach der bisherigen gesetzlichen Regelung am 31. Dezember 2019 ausgelaufen.

In einer Entschließung hat der Bundestag bei Enthaltung der Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN außerdem das „Konzept des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und des Bundesarchivs für die dauerhafte Sicherung der Stasi-Unterlagen durch Überführung des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv“ angenommen.

Die Landesdelegiertenkonferenz von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern stellt fest:

- BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern werten die Stasi-Unterlagen in Form von Papier-, Ton-, Mikrofilm- oder Filmdokumenten sowie die Gedenkstätten des Stasi-Terrors und auch die private und öffentliche Auseinandersetzung damit als unverzichtbares Erbe unseres demokratischen Selbstverständnisses in ganz Deutschland.

- BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern begrüßen die Verlängerung der Möglichkeit zur Überprüfung bestimmter Personengruppen, unter anderem des öffentlichen Dienstes und von Mandatsträgern auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst bis zum 31. Dezember 2030.

- BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern beklagen, dass mit der Gesetzesnovelle erneut Möglichkeiten versäumt wurden, die notwendige Weiterentwicklung und Neustrukturierung der BStU-Behörde anzugehen.

- BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern befürworten eine Überführung des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv sowie die Bündelung der Archivstandorte in den neuen Bundesländern zur dauerhaften Sicherung und besseren Erschließung der Stasi-Unterlagen.

- BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern sehen jedoch im „Konzept des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und des Bundesarchivs für die dauerhafte Sicherung der Stasi-Unterlagen durch Überführung des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv“ keine hinreichende Garantie
    - – für die notwendige Fortführung und Weiterentwicklung des Beratungs-, Recherche- und Forschungsangebots durch den Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen sowie

- – für den Erhalt, Zugang und Auseinandersetzung über die Gedenkstätten oder
- – für die Bildungs-, Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit der BStU.

Denn mit der Entschließung des Konzepts werden keine Aussagen über die Zukunft der Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen oder über künftige Zuständigkeiten für ihre über die Archivierung hinausgehenden Aufgaben getroffen.

Die Landesdelegiertenkonferenz von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern beschließt:

- BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern fordern, dass ein niederschwelliger Zugang zu den Stasi-Akten für Betroffene, Recherchierende und Forschende durch persönliche Beratung wie durch digitale Erschließung auch künftig ermöglicht und weiter verbessert werden muss.
- BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern fordern, dass die Gedenkstätten erhalten werden, zugänglich bleiben und für aktive Auseinandersetzungen mit ihrer Geschichte an den authentischen Orten genutzt werden müssen.
- BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern fordern, dass die bisher von der BstU geleistete Bildungs-, Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit auch weiterhin in engem Kontakt mit den Archivstandorten und Gedenkstätten wahrgenommen wird.

Begründung

Erfolgt mündlich.